Philosophische Bibliothek

Aristoteles

De motu animalium
Über die Bewegung der Lebewesen

Griechisch – Deutsch

Meiner

ARISTOTELES

De motu animalium
Über die Bewegung der Lebewesen

Historisch-kritische Edition des griechischen Textes
und philologische Einleitung von

OLIVER PRIMAVESI

Deutsche Übersetzung, philosophische Einleitung
und erklärende Anmerkungen von

KLAUS CORCILIUS

Griechisch – Deutsch

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 636

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar über ‹http://portal.dnb.de›.

ISBN 978-3-7873-2274-9 · ISBN eBook: 978-3-7873-2275-6

www.meiner.de

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2018. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Satz: Jens-Sören Mann und post scriptum, Hüfingen/Vogtsburg-Burkheim. Druck: Strauss, Mörlenbach. Bindung: Litges + Dopf, Heppenheim. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALT

Vorwort VII

Philologische Einleitung. *Von Oliver Primavesi* XI

1. Eine historisch-kritische Edition von Mot. An. als Desiderat XI. — 2. *Recensio*: Bestand und Verzweigung der direkten Überlieferung XVIII. — 3. Die Textgeschichte im Licht der indirekten Überlieferung LXI. — 4. *Examinatio*: Zum textkritischen Ertrag der Neuedition LXXXVIII. — 5. Der neue Text und seine drei Apparate CXL.

Philosophische Einleitung. *Von Klaus Corcilius* CXLV

1. Aufgabe und Grundidee der Theorie: Die Erklärung der Selbstbewegung der Lebewesen CXLVII. — 2. Die theoretischen Voraussetzungen von *De motu animalium* in Aristoteles' Werk CLXVII. — 3. Anwendungen der Theorie animalischer Selbstbewegung in anderen Sachbereichen der aristotelischen Philosophie CLXXXII. — 4. Aristoteles' allgemeine Theorie der animalischen Selbstbewegung CXCVIII. — 5. Das seelische Prinzip der Selbstbewegung (*De anima* III 9–11) CCXXVII. — Inhalt *De motu animalium* CCXLI.

Bibliographie CCXLV

Siglen CCLXVIII

ARISTOTELES

De motu animalium / Über die Bewegung der Lebewesen

Griechisch-deutscher Text 1

Apparatus plenior 46

Anmerkungen 62

Stemma codicum 180

VORWORT

Die dem Aristotelischen Spätwerk angehörende Schrift *De motu animalium* (im Folgenden: Mot. An.) geht der schwierigen Frage nach, wie die Seele der Lebewesen den Körper in Bewegung setzt. Die Textüberlieferung dieser Schrift erscheint seit einiger Zeit in einem völlig neuen Licht: Zum einen hat Pieter De Leemans 2011a auf die unabhängige Stellung einer bisher unbeachtet gebliebenen Gruppe jüngerer griechischer Handschriften aufmerksam gemacht. Zum anderen wurde dem Editor durch das Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Durchführung einer Vollkollation aller 47 heute bekannten griechischen Mot.-An.-Handschriften ermöglicht, die im Wesentlichen von Christina Prapa geleistet wurde. Beides zusammen hat die Formung eines neuen Bildes der Überlieferung und eine darauf aufbauende, durchgreifende Revision des griechischen Originaltextes unausweichlich gemacht: Gegenüber der letzten, vor nunmehr 40 Jahren von Martha Nussbaum besorgten Edition musste der Text an 120 Stellen in inhaltlich relevanter Weise geändert werden. Deshalb war es auch geboten, eine von Grund auf neue Übersetzung zu erarbeiten, um die Möglichkeiten, die der neue Text für das philosophische Verständnis der Schrift bietet, zu explizieren. Um das Für und Wider jeder philosophisch relevanten Textvariante und um die möglichst prägnante deutsche Wiedergabe der textlichen Neuerungen haben Editor und Übersetzer in mehrjähriger Zusammenarbeit gerungen; das Ergebnis dieser doppelten Revision wird hier vorgelegt. Unser Dank gilt zunächst der Staatsbibliothek zu Berlin (Preußischer Kulturbesitz) und der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, die es dem Editor ermöglicht haben, die beiden für die Erneuerung des Textes entscheidenden griechischen Handschriften an Ort und Stelle gründlich durchzuarbeiten, sowie den Teilnehmern an unse-

ren Seminaren und sonstigen Veranstaltungen zu Mot. An. in Berkeley, Berlin, Chicago, Florenz, Genf, Hamburg, Kassel, Leipzig, München, Oxford, Salzburg und Tübingen. Ferner danken wir Cordula Bachmann, Pantelis Golitsis, Pieter Sjoerd Hasper, Peter Isépy, Lutz Koch und Katharina Luchner für vielfältige Hilfe bei der Auswertung der Überlieferung und Joulia Strauss für die ansprechende graphische Realisation der überlieferten Diagramme und des neuen *Stemma codicum*, das am Ende des vorliegenden Buches zu finden ist. *Last not least* geht unser Dank an Rolf Geiger, Michael Neidhart und Ute Primavesi, die die Mühen der Korrektur mit uns geteilt haben.

München und Tübingen, im Sommer 2018 O. P. und K. C.

ABKÜRZUNGEN

Werktitel des Corpus Aristotelicum werden gemäß dem Aristoteles Graecus (Moraux et al. 1976) abgekürzt:

An.	De anima
Anal. Post.	Analytica Posteriora
Anal. Pr.	Analytica Priora
Cael.	De caelo
Div. Somn.	De divinatione per somnum
EE	Ethica ad Eudemum
EN	Ethica Nicomachea
Gener. An.	De generatione animalium
Gener. Corr.	De generatione et corruptione
Hist. An.	Historia animalium
Inc. An.	De incessu animalium
Insomn.	De insomniis
Int.	De interpretatione
Juv.	De iuventute
Long.	De longitudine vitae
Mem.	De memoria
Metaph.	Metaphysica
Mete.	Meteorologica
MM	Magna moralia
Mot. An.	De motu animalium
Part. An.	De partibus animalium
Phys.	Physica
Poet.	Poetica
Pol.	Politica
Respir.	De respiratione
Rhet.	Rhetorica
Sens.	De sensu
Somn. Vig.	De somno et vigilia
Spir.	De spiritu
Top.	Topica
VM	De vita et morte

PHILOLOGISCHE EINLEITUNG[1]

von Oliver Primavesi

1. Eine historisch-kritische Edition von Mot. An. als Desiderat

Mit der hier vorgelegten Neuausgabe des griechischen Originaltextes der Aristotelischen Schrift *De Motu Animalium* (im Folgenden: Mot. An.) wurde erstmals eine *historisch-kritische* Edition dieses Textes unternommen. Damit ist gesagt, dass wir im Gegensatz zu allen früheren Mot. An.-Editoren[2] die Text-*Kritik* nicht in Angriff genommen haben, ohne zuvor die *Geschichte* der handschriftlichen Überlieferung bis hinauf zur Rekonstruktion der beiden Variantenträger zu klären.[3] So haben wir zunächst aus dem Bestand aller nach heutigem Kenntnisstand erhaltenen griechischen Mot. An.-Handschriften die von erhaltenen Vorlagen abhängigen Handschriften (›*codices descripti*‹) eliminiert, die verbleibenden unabhängigen Handschriften auf gemeinsame Fehler hin durchmustert, sie aufgrund dieser gemeinsamen Fehler auf einen gemeinsamen, vom ›Autortext‹ verschiedenen Vorfahren (›Archetypus‹) zurückgeführt und schließlich die beiden ›Hyparchetypi‹ rekonstruiert, d. h. die beiden verlorenen Vorlagen, die aus der ersten Spaltung der Überlieferung nach dem Archetypus (d. h.

[1] Der Editor weiß sich seinem paläographischen Lehrer Nigel G. Wilson (Oxford) für höchst förderliche bibliographische Hinweise und seiner mediävistischen Kollegin Anna Kathrin Bleuler (Salzburg) für einen intensiven Meinungsaustausch über die methodologischen Aspekte der folgenden Einleitung zu besonderem Dank verpflichtet.

[2] Bekker 1831, Jaeger 1913a, Forster 1937, Torraca 1958, Louis 1973, Nussbaum 1978.

[3] Das Vorbild für eine nach diesem Grundsatz zu erarbeitende Aristotelesausgabe sehen wir in der *Rhetorik*-Edition von Rudolf Kassel (1976) in Verbindung mit den von Kassel 1971 vorgelegten *Prolegomena*.

aus der ›Hauptspaltung‹) hervorgegangen sind. Erst in Kenntnis der Textform beider Hyparchetypi haben wir dann an allen einschlägigen Textstellen eine begründete Entscheidung darüber getroffen, welche von zwei divergierenden Lesungen der Hyparchetypi (d. h. welche von zwei *Varianten*) jeweils dem Archetypus zuzuweisen sei.

Demgegenüber war allen früheren Mot. An.-Herausgebern einer der beiden Hyparchetypi unserer Überlieferung – bzw. die für seine Rekonstruktion relevanten Handschriften – so gut wie vollständig unbekannt geblieben,[4] so dass sowohl die von ihnen vorgenommene kritische Auswahl unter überlieferten Lesungen als auch ihre Vorschläge zur Emendation des vermeintlichen ›Archetypus‹ zwangsläufig einem falschen Objekt galten: Textkritische Auswahlentscheidungen trafen sie lediglich unter denjenigen Lesungen, in denen die Nachkommen nur *eines* der beiden Hyparchetypi voneinander divergieren, und die Emendationsversuche unternahmen sie – bestenfalls – am rekonstruierten Text nur *eines* der beiden Hyparchetypi. So erklärt es sich, dass der von uns als Ergebnis des historisch-kritischen Verfahrens konstituierte Mot. An.-Text von dem der Vorgängeredition, die von Martha Nussbaum 1978 veröffentlicht wurde, an 120 Stellen in relevanter Weise abweicht, d. h. pro Bekker-Seite[5] an ca. 20 Stellen.[6]

Gerade an der Ausgabe von Nussbaum 1978 hätte aufmerksamen Lesern das Desiderat einer nach historisch-kritischer

[4] Mit Ausnahme einiger weniger Lesungen unseres neuen zweiten Hyparchetypus, die durch punktuelle Benutzung einer zweiten Vorlage (»Kontamination«) in Nachkommen des ersten Hyparchetypus gelangt waren und deshalb schon seit Bekker 1831 bekannt waren.

[5] Die erhaltenen Schriften des Aristoteles zitiert man nach Seite, Kolumne und Zeile der von Immanuel Bekker erarbeiteten Aristotelesausgabe der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften (1831). So beginnt z. B. der Text von Mot. An. in 698ª1, d. h. in Zeile 1 der linken Spalte (ª) von Seite 698 des ersten Bandes der Akademie-Ausgabe.

[6] Eine Übersicht über diese 120 Textänderungen geben wir im Abschnitt 4.6 der vorliegenden Einleitung.

Methode zu erarbeitenden Edition von Mot. An. bereits deutlich werden können. Die Herausgeberin war nämlich bereits nach Sichtung von 25 % des von ihr aufgelisteten Handschriftenbestandes[7] von der texthistorischen zur textkritischen Phase der Editionsarbeit übergegangen – und dies, obwohl sie einen Sachverhalt entdeckt und dokumentiert hatte, der eine mindestens stichprobenhafte Durchsicht aller verbleibenden Handschriften als dringend geboten hätte erscheinen lassen können: An einer Stelle des 6. Kapitels[8] bewahren unter allen von Nussbaum herangezogenen Textzeugen nur zwei[9] den wichtigen Gedanken, dass als Beweger der Lebewesen zuerst das jeweilige *Objekt* ihrer Strebung fungiert (κινεῖ πρῶτον τὸ ὀρεκτόν), wohingegen dieser Satz aufgrund eines bereits in Nussbaums Archetypus eingetretenen Textausfalls in allen übrigen von ihr herangezogenen Handschriften fehlt;[10] gleichwohl werden jene beiden Textzeugen ansonsten durch eindeutige Bindefehler als Abkömmlinge von Nussbaums vermeintlichem Archetypus (des Näheren: von Nussbaums Überlieferungszweig ***b***) erwiesen. Deshalb führte Nussbaum die Präsenz der richtigen Lesung in den beiden Zeugen korrekt auf die punktu-

[7] Die Handschriftenliste, die Nussbaum 1975, 71–72 vorgelegt hat (und die sie 1978 in der Buchfassung ihrer Edition ersatzlos gestrichen hat), enthält zwar statt der einleitend angekündigten 44 Handschriften *de facto* nur 43; doch ist in dieser Liste der Par. Suppl. gr. 333 (P^h) offenbar nur versehentlich ausgefallen, da Nussbaum 1975, 118 ihn durchaus behandelt; demnach hat Nussbaum in der Tat 44 Handschriften erfasst. Allerdings hat sie nur 11 davon in Augenschein genommen.

[8] Mot. An. 6, 700^b23–24.

[9] Der Vat. gr. 1339 (P) und die lateinische Übersetzung Wilhelms von Moerbeke (AD 1260) in ihrer Endfassung.

[10] Mot. An. 6, 700^b23–24: κινεῖ πρῶτον τὸ ὀρεκτὸν P : *movet primum quod appetibile* Wilhelm (Endfassung) : deest in ceteris mss. a Nussbaum adhibitis. Nussbaum führte noch ein vergleichbares, aber weniger spektakuläres Beispiel für die gleiche Lesartenverteilung an, nämlich 700^b35: πρὸς ἕτερον P : *ad alterum* Wilhelm (Endfassung) : πρότερον ceteri mss. a Nussbaum adhibiti.

elle Benutzung einer externen, d. h. von Nussbaums vermeintlichem Archetypus unabhängigen Zusatzquelle (»Kontamination«) zurück,[11] und durch diese treffende Diagnose hat sie die Analyse der Mot. An.-Überlieferung entscheidend gefördert. In einem nächsten Schritt hätte sie dann prüfen können, ob es sich bei der unabhängigen Zusatzquelle um eine gegenüber der *gesamten* Überlieferung externe Quelle handelt[12] oder ob sich unter den zahlreichen noch nicht konsultierten Handschriften ihrer Liste nicht auch *direkte Nachfahren* jener Quelle erhalten haben: Solche Nachfahren hätten sich ja gegebenenfalls leicht identifizieren lassen,[13] und im Erfolgsfall wäre die handschriftliche Grundlage des Textes signifikant verbreitert worden. Doch diesen Schritt hat Nussbaum nicht getan – schließlich ist ihre Mot. An.-Ausgabe aus einer in knapp bemessener Frist fertigzustellenden Dissertation hervorgegangen –, so dass von den insgesamt 44 griechischen Handschriften ihrer Liste 33 ungeprüft blieben. Die Möglichkeit, dass unter diesen 33 Handschriften noch der ein oder andere unabhängige Überlieferungsträger schlummern könnte, ist offenbar auch keinem der zahlreichen Rezensenten der Buchfassung von Nussbaums Edition in den Sinn gekommen, da sie alle ihre Aufmerksam-

[11] Nussbaum 1975, 104–105 (= 1976, 130; vgl. 1978, 16): »There can, however, be no doubt that P has access to an independent source, probably also used by Γ. … There are two passages where PΓ have, alone, the correct reading«.

[12] In diesem Fall würde es sich um ›extra-archetypale Kontamination‹ handeln; vgl. Trovato ²2017, 134.

[13] Die Kontrolle der Mikrofilme aller bisher ungeprüften Handschriften hätte man in einem ersten Schritt auf den zitierten, in Nussbaums Archetypus ausgefallenen Satz des 6. Kapitels beschränken können, so dass eine Vorauswahl vielversprechender Kandidaten mit geringem Aufwand durchzuführen gewesen wäre. Auf die Ermöglichung solcher Recherchen durch das Berliner Aristoteles-Archiv hatte bereits Kassel 1971, V–VI hingewiesen: »Ein unschätzbarer Vorteil für die Arbeit war, daß die Mikrofilme des von meinem Kollegen Paul Moraux geleiteten Aristotelesarchivs an Ort und Stelle zur Verfügung standen«.

keit auf die philosophische Interpretation und bestenfalls noch auf die Textgestaltung richteten, nicht aber auf die Tragfähigkeit des handschriftlichen Fundaments. Erst über 30 Jahre später, im Frühjahr 2011, hat Pieter De Leemans im Rahmen einer Edition der lateinischen Mot. An.-Übersetzung Wilhelms von Moerbeke (ca. AD 1260) auch auf dem Gebiet der griechischen Überlieferung einen entscheidenden Fortschritt erzielt. Auf der sicheren Grundlage einer Auswertung der gesamten Wilhelm-Überlieferung konnte De Leemans drei Bearbeitungsstufen von dessen Übersetzung rekonstruieren und Nussbaums Zusatzquellen-Hypothese konkretisieren: Er fand die These bestätigt, dass von den zwei griechischen Vorlagen, die Wilhelm hier wie auch in anderen Fällen herangezogen hat, im Fall von Mot. An. nur seine Hauptvorlage (**Γ1**) einer Textform entspricht, die den modernen Herausgebern des griechischen Mot. An.-Textes bereits bekannt war, während seine Zweitvorlage (**Γ2**) – die er in einem von Bearbeitungsstufe zu Bearbeitungsstufe zunehmenden Umfang berücksichtigte – einen bisher unbekannten Überlieferungszweig vertritt.[14] Doch blieb De Leemans bei diesem Befund nicht stehen. Vielmehr prüfte er sämtliche bisher noch nicht herangezogenen griechischen Mot. An.-Handschriften auf ihre mögliche Verwandtschaft mit dem aus Wilhelms Übersetzung zu erschließenden weiteren Überlieferungszweig. Dabei stieß er nun auf eine kleine Gruppe von vier Codices des 14. und 15. Jahrhunderts, die Wilhelms Zweitvorlage **Γ2** noch ungleich näher stehen, als der Vaticanus gr. 1339 (P) es tut:[15]

[14] Die Kurzbezeichnungen für die verlorenen Vorlagen der lateinischen Übersetzungen des 13. Jahrhunderts (**Γ1**, **Γ2** und **A**) übernehmen wir von De Leemans 2011a und 2011b – abweichend der von uns sonst befolgten Regel, verlorene Vorlagen mit griechischen Kleinbuchstaben zu bezeichnen.

[15] De Leemans 2011a, CCXIV: »The survey of passages that were revised by Moerbeke has now shown that *P* appears to be less interesting for explaining Moerbeke's revision than four other manuscripts, three of which are rather late«.

Alexandria: Bibl. Patriarch. 87 (T^p: AD 1484–1485). – *Berlin*: Phillippicus 1507/I (B^e: ca. 1440–1453). – *Erlangen*: Universitätsbibliothek A 4 (E^r: ca. 1440–1453). – *Paris*: Parisinus gr. 1859 (b: Anfang 14. Jh.).

Während De Leemans 2011a erklärtermaßen davon absah, die Stellung dieser Handschriftengruppe im Stammbaum (*stemma codicum*) der griechischen Mot. An.-Überlieferung zu bestimmen,[16] haben wir im Sommer des gleichen Jahres im Anschluss an seine Forschungen die inzwischen durch eine Vollkollation aller 47 erhaltenen griechischen Mot. An.-Handschriften[17] bestätigte These aufgestellt,[18] dass De Leemans' neue Handschriftengruppe unmittelbar auf die von Nussbaum 1978 postulierte unabhängige ›Zusatzquelle‹ zurückgeht und dass dieser Überlieferungszweig der Gesamtheit der von Nussbaum herangezogenen Textzeugen gleichrangig gegenübertritt. Demgemäß haben wir damals Nussbaums vermeintlichen Archetypus, d. h. den jüngsten gemeinsamen Vorfahren der beiden von ihr unterschiedenen Handschriftenfamilien, zu einem von insgesamt zwei Hyparchetypi herabgestuft (***α***) und im Gegenzug den jüngsten gemeinsamen Vorfahren von De Leemans' unabhängigem Überlieferungszweig zu einem neuen Hyparchetypus erhoben (***β***). Überdies konnten wir feststellen, dass die Nachkommenschaft des neuen Hyparchetypus

[16] De Leemans 2011a, CCXIV Anm. 214: »In the present context, it is not my intention to determine the place of these manuscripts in the *stemma codicum*«.

[17] Die Durchführung dieser Vollkollation wurde uns durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft ermöglicht und im Wesentlichen von Dr. Christina Prapa geleistet. Die beiden für die Textgestaltung wichtigen (da unabhängigen und unkontaminierten) Mitglieder von De Leemans' neuer Gruppe, Berolinensis Phillippicus 1507/I (B^e) und Erlangensis Univ.-Bibl. A 4 (E^r), hat der Verfasser *in situ* durchgearbeitet.

[18] Im Rahmen eines Vortrages zum Thema ›The Text of the *De Motu Animalium*‹, den der Verfasser am 21. Juli 2011 auf dem in München abgehaltenen 19. *Symposium Aristotelicum* hielt.

mit den vier von De Leemans namhaft gemachten Handschriften im Wesentlichen auch schon erfasst war: Nachzutragen war lediglich die Beobachtung, dass sich in einer bereits von Nussbaum behandelten Handschriftengruppe[19] unter der ***α***-Oberfläche ihres Textes ein ursprünglicher ***β***-Text verbirgt, der aber im Stammvater der Gruppe an nahezu allen inhaltlich wichtigen Stellen mit ***α***-Lesungen annotiert worden war, die in seinen erhaltenen Nachfahren dann in den Text gelangt sind.[20] Alle übrigen Mot. An.-Handschriften gehören in die direkte Deszendenz von ***α***. Dass insbesondere die beiden unkontaminierten Nachfahren des Hyparchetypus ***β*** erst so spät als solche identifiziert wurden, erscheint als ungewöhnlich;[21] es erklärt sich wohl daraus, dass die uns vorliegende Überlieferung des ***α***-Zweiges bereits im 10. Jahrhundert einsetzt, während die beiden erhaltenen unkontaminierten Vertreter des ***β***-Zweiges erst im 15. Jahrhundert geschrieben wurden und daher aufgrund des ebenso verbreiteten wie fatalen Vorurteils gegen den möglichen Zeugniswert jüngerer Handschriften unbeachtet blieben. So ist unsere Edition die erste Bearbeitung des Mot. An.-Textes seit der Übersetzung Wilhelms von Moerbeke, d. h. seit den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts, die wieder auf einer kritischen Vergleichung der beiden Textformen ***α*** und ***β*** beruht. Erst aufgrund einer solchen Vergleichung aber kann die Textform ihrer gemeinsamen Vorlage, d. h. unseres Archetypus (***ω***), wiedergewonnen werden.

[19] Aus dieser Gruppe (bei Nussbaum: $\boldsymbol{b_1}$) hatte schon Bekker 1831 den Laurentianus Plut. 81.1 (S: ca. 1280–1320) benutzt; Nussbaum 1978 fügte den Marcianus gr. 209 (O^d: frühes 14. Jh.) hinzu.

[20] Auf diesen Punkt kommen wir in den Abschnitten 2.6 und 3.9 der vorliegenden Einleitung zurück.

[21] Trovato ²2017, 85: »new witnesses found after completion of a critical edition belong, as a rule, to the most common vulgate texts, while the discovery of ›new‹ upper-level manuscripts, such as to modify significantly the shape of the stemma, is unfortunately a rather uncommon event«.

2. *Recensio*: Bestand und Verzweigung der direkten Überlieferung

Aufgabe der *Recensio* ist es, »festzustellen, was als überliefert gelten muß oder darf«.[22] Die ersten Schritte der *Recensio*, d. h. die Zusammenstellung aller Handschriften, die das betreffende Werk enthalten, und die Ermittlung der Lesungen dieser Handschriften durch Kollation, stellen in der Regel, d. h. abgesehen von paläographischen Zweifelsfällen, eine Aufgabe dar, die ohne Rückgriff auf Interpretation – und in diesem Sinne objektiv – zu lösen ist. Doch zur *Recensio* zählt auch die Scheidung der unabhängigen von den abhängigen Handschriften und die Feststellung der Verwandtschaftsverhältnisse, die zwischen den unabhängigen Handschriften bestehen; und diese Arbeitsschritte sind nur im Wege der Ermittlung von *Fehlern* möglich, die bestimmten Handschriften gemeinsam sind bzw. nicht gemeinsam sind. Insofern nun die Feststellung eines Fehlers grundsätzlich auf einer bestimmten, wie auch immer elementaren *Interpretation* des Überlieferten beruht, ist Lachmanns berühmtes Wort, dass die *Recensio* »ohne Interpretation« durchgeführt werden könne und müsse, nicht aufrecht zu erhalten.[23]

[22] Maas [4]1960, 5.

[23] Lachmann 1842, V: »ex auctoribus quaerere, quod primo loco posui, id quod recensere dicitur, sine interpretatione et possumus et debemus«. Vgl. Timpanaro [2]1971, 41: »Dennoch war die Forderung *recensere sine interpretatione* bei Lachmann selbst eine reine Prahlerei – nicht allein, weil er ja die Lesarten verstehen mußte, um die Handschriften klassifizieren zu können, sondern auch weil er nach der *eliminatio lectionum singularium* noch eine große Zahl gleichwertig bezeugter Lesarten übrig behielt, unter denen auch er nach inneren Kriterien seine Wahl zu treffen hatte«; und dazu Anm. 124: »Man bedenke, daß bei Lachmanns auch jetzt noch allgemein befolgter Einteilung die Recensio auch die Auswahl der nach äußeren Kriterien gleich gut bezeugten Varianten einschließt, also das, was Paul Maas Selectio nennt.« Indessen rechnet Maas [4]1960, 13 (§ 19) die Selectio nicht zur Recensio, sondern zur Examinatio.

Im Folgenden werden wir zunächst alle erhaltenen griechischen Mot. An.-Handschriften auflisten und datieren, sodann die unabhängigen unter ihnen angeben und nachweisen, dass alle unabhängigen Handschriften auf einen in Majuskel geschriebenen Archetypus zurückgehen und dass die Hauptspaltung der von diesem Archetypus ausgehenden Überlieferung eine zweifache ist. Mithin besteht im vorliegenden Fall das Ziel der *Recensio* des Näheren darin, die beiden primären Nachfahren des Archetypus, d. h. die beiden Hyparchetypi zu rekonstruieren: Nur sie sind Variantenträger, d. h. im Gegensatz zu den unzähligen abweichenden Lesungen aller übrigen erhaltenen und rekonstruierten Manuskripte gehen einzig und allein die Lesungen der beiden Hyparchetypi unmittelbar auf die erste Spaltung der Überlieferung nach dem Archetyus zurück. Deshalb sind nur die Lesungen der beiden Hyparchetypi, wenn sie voneinander abweichen, als *Varianten* zu betrachten, die für den Text des Archetypus in Frage kommen und von denen jeweils eine – aufgrund kritisch begründeter Wahlentscheidung – dem Text des Archetypus zuzuweisen ist. Schließlich werden wir das Gewicht dokumentieren, das den einzelnen unabhängigen Handschriften bei der Rekonstruktion jedes der beiden Variantenträger (Hyparchetypi) jeweils beizumessen ist: Hierzu werden wir die wichtigsten Verzweigungen der Überlieferung, so wie sie an unserem Stammbaum (*stemma codicum*) abzulesen sind, mit aussagekräftigen Lesungen belegen. Hingegen würde eine bis ins Einzelne gehende Darstellung unserer Befunde zu sämtlichen 47 Handschriften den Rahmen des vorliegenden Bandes sprengen: Sie muss der geplanten *editio maior* vorbehalten bleiben.

2.1 *Ermittlung und Datierung aller erhaltenen* Mot. An.-*Handschriften*

Für Editoren eines Aristotelischen Werkes besteht seit dem Jahre 1963 die Möglichkeit, mit vertretbarem Aufwand *sämtliche* erhaltenen griechischen Handschriften des betreffenden

Werkes zusammenzustellen. In diesem Jahre erschien nämlich das grundlegende *Inventaire des manuscrits grecs d'Aristote* von André Wartelle, in dessen Anhang (*Index Aristotelis operum*)[24] für jedes Aristotelische Werk auf diejenigen unter den im Hauptteil des *Inventaire* aufgeführten Handschriften verwiesen wird, die das betreffende Werk enthalten. Da Wartelle aber, wie er selbst betont, sein *Inventaire* nicht aufgrund von Autopsie der Handschriften, sondern aufgrund von Bibliothekskatalogen erarbeitet hat,[25] darf man seine Angaben natürlich nicht ungeprüft übernehmen.[26] Dies zeigt sich auch im Fall von Mot. An.: Dieser Schrift ordnet Wartelle in seinem *Index* 47 Nummern zu,[27] doch hat er dabei einerseits vier Aristotelica als Mot. An.-Handschriften präsentiert, die in Wahrheit keine sind,[28] andererseits drei Handschriften ausgelassen, die in Wahrheit auch Mot. An. enthalten.[29] Auch

[24] Wartelle 1963, 173–182.

[25] Wartelle 1963, II–III.

[26] Wichtige Ergänzungen und Berichtigungen schon bei Harlfinger/Wiesner 1964, sodann in der grundlegenden Dissertation von Harlfinger 1971, ferner, für die Bibliotheken von Alexandria–London, im einzigen bisher erschienenen Band des *Aristoteles Graecus* (Moraux et al. 1976) und schließlich im *Supplément* zu Wartelle von Argyropoulos/Caras 1980.

[27] Wartelle 1963, 178.

[28] (i) Bei Laur. Plut. 87.2 (Wartelle Nr. 581) handelt es sich nicht um eine Mot. An.-Handschrift, sondern um den im Jahre 1497 gedruckten, Mot. An. enthaltenden Band der Aristoteles-Aldina, wie Wartelle 1963, 40 selbst vermerkt; vgl. Harlfinger 1971, 102. – (ii) Yale 234 (Wartelle Nr. 1208) enthält in Wahrheit Inc. An., nicht Mot. An.; vgl. Shailor 1984, 338–341. – (iii) Vaticanus Reginensis gr. 118 (Wartelle Nr. 1970) enthält in Wahrheit nicht den Text von Mot. An., sondern nur die zugehörigen ὑπομνήματα des Metochites; vgl. Stevenson 1888, 85. – (iv) Vaticanus Urbinas gr. 39 (Wartelle Nr. 1989) enthält in Wahrheit Inc. An., nicht Mot. An.; vgl. Harlfinger 1971, 240–242.

[29] Wartelle 1963 hat zwei Mot. An.-Handschriften nicht als solche ausgewiesen und eine weitere überhaupt nicht in sein *Inventaire* aufgenommen: (v) Erlangen Universitätsbibliothek A 4 (Wartelle Nr. 426)

die von Wartelle angegebenen *Datierungen* der von ihm aufgeführten Handschriften sind durch die rege paläographische Forschung der letzten hundert Jahre vielfach überholt; dieser Punkt verdient deshalb unsere volle Aufmerksamkeit, weil für die Rekonstruktion der Überlieferungsverhältnisse wie für die darauf aufbauende Textgeschichte viel auf eine möglichst gut abgesicherte Datierung aller Handschriften ankommt.

Vor diesem Hintergrund kann das Urteil über die Handschriftenlisten der beiden nach Wartelle 1963 publizierten Mot. An.-Editionen – der Budé-Ausgabe von Pierre Louis (1973) und der kommentierten Ausgabe von Martha Nussbaum (1978)[30] – nur zwiespältig ausfallen. Beide haben Wartelle zwar benutzt, aber sie haben es unkritisch getan, d.h. sie haben sich nicht die Mühe gemacht, Wartelles Fehler aufzuspüren – und sei es auch nur anhand der damals schon publizierten Korrekturen – und auf diesem Wege zu einer verbesserten Liste der griechischen Mot. An.-Handschriften zu gelangen. Vielmehr hängen sie in ihren Handschriftenlisten ganz von Wartelle ab und haben sich deshalb sowohl dessen Fehleinträge (abgesehen von einem trivialen Sonderfall) als auch dessen Auslassungen zu eigen gemacht;[31] überdies wurde die Zahl der unberechtigten

enthält in Wahrheit Mot. An. und nicht, wie von Wartelle behauptet, Inc. An.; vgl. Harlfinger/Wiesner 1964, 252. – (vi) Unter den Aristoteles-Exzerpten des Scorialensis Φ. III. 11 (Wartelle Nr. 457) befinden sich auf den Folien 177r–179v auch solche aus Mot. An., was Wartelle nicht spezifiziert hat; vgl. Moraux et al. 1976, 169. – (vii) Vat. gr. 1950 enthält Mot. An., ist aber bei Wartelle gar nicht aufgeführt; vgl. Argyropoulos/Caras 1980, 44, Nr. *344.

[30] Wie oben bereits festgestellt, hat Martha Nussbaum die ihrer Edition zugrundeliegende Handschriftenliste nur in der Dissertationsfassung ihrer Edition mitgeteilt (Nussbaum 1975, 71–72).

[31] Louis 1973, 46–48 und Nussbaum 1975, 71–72 haben von Wartelles Fehleinträgen nur (i), d.h. den schon von Wartelle selbst korrekt als Druck klassifizierten Aldina-Band, getilgt, während sie seine Fehleinträge (ii), (iii) und (iv) unbesehen übernommen und seine Auslassungen (v), (vi) und (vii) unkorrigiert gelassen haben.

Auslassungen sowohl durch Louis[32] als auch durch Nussbaum[33] um jeweils einen weiteren Fall vermehrt. Einen deutlichen Fortschritt erbrachte auch in dieser Hinsicht die im Jahre 2011 von Pieter De Leemans vorgelegte Ausgabe der mittellateinischen Mot. An.-Übersetzung Wilhelms von Moerbeke: In De Leemans' Übersicht über die griechische Mot. An.-Überlieferung fehlen nämlich von den unseres Wissens 47 griechischen Handschriften nurmehr die beiden, die den Text von Mot. An. nur unvollständig überliefern,[34] während die 45 vollständigen Mot. An.-Abschriften bei ihm erstmals korrekt erfasst sind.[35]

In dem folgenden Katalog der 47 erhaltenen griechischen Mot. An.-Handschriften teilen wir zu jeder dieser Handschriften die *Bibliothekssignatur* mit, sodann die *Folien*, auf denen

[32] (viii) Louis 1973, 46 n. 1 strich den Parisinus Coislinianus 166 (Wartelle Nr. 1558) mit der unzutreffenden Begründung, dass diese Handschrift nur »les dernières lignes du traité« enthalte, worin ihm Nussbaum gefolgt ist. Doch in Wahrheit enthält die Handschrift, wie wir in unserem Handschriftenverzeichnis unter Nr. 25–26 vermerken werden, den ursprünglichen Schlussteil der Mot. An.-Abschrift des Par. gr. 1921 (m) – von Kapitel 9, 702^{b}27 (θατέρου ἠρεμοῦντος) bis zum Ende.

[33] (ix) Nussbaum 1975, 122 n. 1 eliminierte den Bodleianus Canonicianus 107 (Wartelle Nr. 1264) mit der unzutreffenden Begründung, dass es sich dabei nicht um eine Handschrift, sondern um einen Druck handele: Dies trifft in Wahrheit nur auf den ersten der in diesem Codex enthaltenen Texte (*Sens*) zu, wie die präzise Beschreibung bei Coxe 1854, Sp. 98 außer Zweifel stellt; vgl. Escobar 1990, 55.

[34] Unsere Nummern 6 (Scorialensis Φ. III. 11: Mot. An.-Exzerpte) und 25 (Par. Coislinianus 166: Erstfassung des Schlussteils der Mot. An.-Abschrift des Par. gr. 1921 [m]). Auf diese beiden Handschriften hat uns Lutz Koch aufmerksam gemacht.

[35] De Leemans 2011a, CLXXIX–CLXXX und CLXXXIII–CLXXXIV. Zwar beziffert De Leemans 2011a, CLXXIX die Gesamtzahl der von ihm erfassten Mot. An.-Handschriften auf 44, doch zählt er dabei offenbar die beiden im Berol. Phill. 1507 sekundär zusammengefassten Handschriften B^{e} und B^{p} (unsere Nummern 2 und 3) nur einmal, während er sie in seiner Liste als zwei getrennte Handschriften aufführt; Letzteres ist aus stemmatischen wie aus kodikologischen Gründen vorzuziehen.

der Text von Mot. An. zu finden ist, und schließlich unser (in aller Regel von Bekker 1831 bzw. von De Leemans 2011a übernommenes) *Siglum*, d. h. den lateinischen, häufig noch mit einem Exponenten versehenen Buchstaben, mit dem wir im Apparat gegebenenfalls auf die betreffende Handschrift verweisen. Überdies vermerken wir bei jeder Handschrift unsere Datierung sowie die Quelle, auf die wir uns dabei stützen.

Alexandria, *Patriarchatsbibliothek* (*Βιβλιοθήκη τοῦ Πατριαρχείου*)	
1) 87 (Folien 283r–292r): **T^{p}**	1484–1485: Förstel 1999, 252.
Berlin, *Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz*	
2) Phill. 1507/I (105r–113r): **B^{e}**	ca. 1440–1453: Isépy/Prapa 2018, 23.[36]
3) Phill. 1507/II (214r–219r): **B^{p}**	ca. 1455: Moraux et al. 1976, 40–42 (Harlfinger).
Erlangen, *Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg*	
4) Erl. Univ. Bibl. A 4 (94r–99v): **E^{r}**	ca. 1440–1453: Luigi Orlandi (brieflich).[37]
Escorial, *Real Biblioteca del Monasterio de San Lorenzo de El Escorial*	
5) Scor. T. II. 13 (91v–98r): **E^{s}**	15. Jh. 4. Viertel: Moraux et al. 1976, 161–162 (Harlfinger).
6) Scor. Φ. III. 11 (177r–179v): **S^{c}**	14. Jh. M. bis 2. H.: Moraux et al. 1976, 169 (Harlfinger).

[36] Zur kodikologischen Beschreibung der Handschrift und zu ihrer Datierung vor 1453 vgl. jetzt den grundlegenden Aufsatz von Isépy/Prapa 2018: Es handelt sich bei B^{e} um den ersten Teil des Berol. Phill. 1507, der vom zweiten Teil (= B^{p}) dieser Handschrift ursprünglich unabhängig war und im Gegensatz zu diesem zweiten Teil vor 1453 von Ioannes Arnes geschrieben wurde.

[37] Orlandis Datierung des Erlangensis in die Zeit vor dem Fall Konstantinopels (1453) beruht auf seiner am 13. November 2017 verteidigten Hamburger Diss. »ANDRONIKOS KALLISTOS: Manuscripts, Activities, Texts«.

Florenz, *Biblioteca Medicea Laurenziana*	
7) Laur. Plut. 81.1 (127v–130r): **S**	ca. 1280–1320: Rudolf Stefec (brieflich): »archaisierende Minuskel der frühen Palaiologenzeit«.
8) Laur. Plut. 87.4 (210r–215r):[38] **C**[a]	ca. 1135–1140: Vuillemin-Diem/Rashed 1997, 178: »le travail de Ioannikios remonte probablement aux alentours des années 1135–1140«.
9) Laur. Plut. 87.11 (311r–317v): **F**[d]	ca. 1450–1478: nach Moraux et al. 1976, 301 (Wiesner: »15. Jh. 2. H.«) und R. Stefec (brieflich) »vor 1478: Tod des Michael Apostoles, von dem eine Notiz im Codex stammt«.
10) Laur. Plut. 87.21 (42v–52r): **Z**[a]	späte zweite Hälfte des 13. Jhs.: Isépy 2016, 163; vgl. Harlfinger 1971, 149.
Florenz, *Biblioteca Riccardiana*	
11) Ricc. 14 (170r–176v): **F**[s]	ca. 1475–1478: Speranzi 2012/2017
12) Ricc. 81/II (12r–30r): **F**[r]	16. bis 17. Jh.: Moraux et al. 1976, 362–363 (Harlfinger).
Madrid, *Biblioteca Nacional de España*	
13) N 26 (4563) (107r–111v): **M**[n]	AD 1470: Subskription f. 339v; vgl. de Andrés 1987, 39.
Mailand, *Veneranda Biblioteca Ambrosiana*	
14) Ambr. A 174 sup. (204r–208v): **M**[i]	um 1470: Harlfinger 1971, 271–273.
15) Ambr. H 50 sup. (99v–110r): **X**	12. Jahrhundert: Cavallo 2000, 232: »al XII vanno riferiti … i testi aristotelici Vat. gr. 244, Ambr. H 50 sup.«.
Modena, *Biblioteca Estense*	
16) Mut. gr. 76 (41v–50r): **M**[d]	letztes Viertel 15. Jh.: Rashed 2001, 306–309. *Terminus ante*

[38] Nach Wilson 1983, 165 im Konstantinopolitaner Skriptorium des Ioannikios hergestellt.

	quem ist das Jahr 1497, in dem der Mutinensis (oder eine Abschrift davon) dem betreffenden Band der Aldina als Druckvorlage diente.
Moskau, *Staatl. Hist. Museum* (*Государственный Исторический музей*)	
17) Sinod. 240/Vlad. 453 (51v–56v): **M°**	Mitte des 15. Jhs. oder kurz danach: Harlfinger 1971, 247–251.
Neapel, *Biblioteca Nazionale di Napoli ›Vittorio Emanuele III‹*	
18) III D 2 (250v–273v): **N^c**	datiert AD 1493: Formentin 2008, 79.
Oxford, *Bibliotheca Bodleiana*	
19) Bodl. Canon. 107 (53r–66r): **B°**	2. H. 16. Jh.: Escobar 1990, 55.
Oxford, *New College*	
20) 226 (38v–47r): **N^c**	2. H. 15. Jh.: Escobar 1990, 56.
Paris, *Bibliothèque Nationale de France*	
21) Par. gr. 1853 (221r–225v): **E** (Schreiber E III)	Mitte 10. Jh.: Hecquet-Devienne 2000, 132: »milieu du Xe siècle«.
22) Par. gr. 1859 (245r–252v): **b**	Anfang 14. Jh.: Rashed 2001, 110.
23) Par. gr. 1861 (81r–83v): **c**	letztes Viertel 15. Jh.: Rashed 2001, 309.
24) Par. gr. 1921 (182v–185v):[39] **m^I** + (186r–187r): **m^II.2**	Nr. 24) mit Nr. 25) um 1360: Wiesner 1981, 234 »nach den zahlreichen Wasserzeichen«.[40]
25) Par. Coisl. 166 (485r–485v): **m^II.1**	

[39] Wie Wiesner 1981, 235 gesehen hat, bewahrt unsere Nr. 25 (Coisl. 166) den ursprünglichen Schlussteil (m^II.1) der Mot. An.-Abschrift von Nr. 24 (Par. gr. 1921), d. h. den Abschnitt von Kapitel 9, 702^b27 (θατέρου ἠρεμοῦντος) bis zum Ende, der in Nr. 24 durch eine von demselben Schreiber hergestellte revidierte Abschrift (m^II.2) ersetzt worden war. Der Schreiber, früher »Anonymus Aristotelicus« genannt, wurde von Mondrain 2005, 25 aufgrund zweier Angaben von Schreibernamen im Laur. Plut. 74.10 (foll. 207r und 215r) mit »Malachias Papas« identifiziert.

[40] Vgl. Harlfinger 1971, 55: »im dritten Viertel des 14. Jhs. angelegt«.

26) Par. gr. 2027 (180v–190r): **P**[f]	Das auf fol. 50r überlieferte Jahr ⟨͵α⟩υμθ· (»AD 1449«) hat Isépy wegen der damit unvereinbaren Angabe ἰνδ. β/ (2. Indiktion)[41] zu ⟨͵α⟩υλθ· (»AD 1439«) emendiert.[42]
27) Par. gr. 2035 (50r–62r): **P**[g]	3. Viertel 15. Jh.: Rudolf Stefec (brieflich): »*terminus ante quem* ist 1478 (Tod des Kopisten)«, d. h. Michael Apostoles.
28) Par. Suppl. gr. 333 (216v–222v): **P**[h]	vor 1511: Tod des Kopisten Demetrios Chalkondyles.[43]

Rom (Vatikanstadt), *Biblioteca Apostolica Vaticana*

29) Vat. gr. 253 (203v–211v): **L**	beide um 1300: Rashed 2001, 59 (AD 1300 Ermordung des an N beteiligten Johannes Bardales).[45]
30) Vat. gr. 258 (57v–68r): **N**[44]	

[41] Unter einer Indiktion versteht man ein Jahr – ursprünglich: ein Besteuerungs-Jahr – innerhalb des jeweils aktuellen 15-Jahres-Zyklus; als erste Indiktion des ersten dieser Zyklen galt AD 312/313; vgl. Bagnall/Worp ²2004, 7–11.

[42] Omont 1892, 15 hatte umgekehrt die Indiktionsangabe zu ἰνδ. ⟨ι⟩ β/ (»12. Indiktion«) emendiert, um die überlieferte Jahreszahl 1449 halten zu können (worin ihm die Forschung allgemein gefolgt ist, so noch Mondrain 2011, 93); doch irren sich die byzantinischen Schreiber eher in der Jahreszahl nach Christi Geburt als in der ihnen ungleich vertrauteren Indiktion, wie Canart 1980, 97 festgestellt hat: »… più di una volta succede che i vari elementi di datazione si contraddicano. Si tenta di risolvere il problema tenendo conto degli elementi più sicuri: generalmente sono la cifra dell'indizione ed il giorno della settimana …«.

[43] Aufgrund dieses *terminus ante quem* haben wir die Angabe von Escobar 1990, 63 (»Vor 1515«) präzisiert.

[44] Der nach Harlfinger 1971, 165–166 mit dem Schreiber von Nr. 29 (Vat. gr. 253) identische Schreiber A von Nr. 30 (Vat. gr. 258) wurde inzwischen von Canart 2008, 54 mit Leon Bardales identifiziert; bei dem Schreiber C von Nr. 30 (Vat. gr. 258) handelt es sich nach der Subskription f. 325v um Johannes Bardales (Harlfinger 1971, 132).

[45] Harlfinger 1971, 131 wollte N aufgrund der Wasserzeichen »im ersten Viertel des 14. Jhs.« ansetzen.

31)	Vat. gr. 259 (156v–162v): **G**[r]	15. Jh. 2. Hälfte: Gamillscheg et al. 1997 (zum Kopisten Michael Lygizos). Nach Vendruscolo 2008, 293 nicht vor 1464/1465, da wohl erst in Florenz für Johannes Argyropulos geschrieben.
32)	Vat. gr. 261 (131r–138v): **Y**	etwa um 1300: Harlfinger 1971, 252 »anhand der Wasserzeichen«. Nach Gamillscheg et al. 1997, 60 (Nr. 115) von G. Pachymeres (1242–ca. 1310) mit Mitarbeitern geschrieben.
33)	Vat. gr. 266 (60v–66r): **V**	erstes Viertel des 14. Jhs.: Harlfinger 1971, 131 »aufgrund der Wasserzeichen«.
34)	Vat. gr. 1339 (245r–252v): **P**	zweite Hälfte des 14. Jhs.: Harlfinger 1971, 254 (dort 252–254 auch die Identifizierung des Schreibers mit Ioasaph).
35)	Vat. gr. 1950 (542r–545v): **V**[g]	Anfang 14. Jh.: An der Handschrift hat Leon Bardales mitgewirkt, der Kopist von Nr. 29 (Vat. gr. 253), der auch in Nr. 30 (Vat. gr. 253) präsent ist (dort als Schreiber A).[46]
36)	Palat. gr. 97 (38r–43v): **V**[p]	14. Jh.: Escobar 1990, 70.
37)	Palat. gr. 163 (37v–43r): **V**[q]	um 1442: Der Codex gehört wie der auf 1442 datierte Palat. gr. 159 zu der von J. Skutariotes für G. Manetti kopierten Aristotelica-Sammlung; vgl. Rashed 2001, 118.
38)	Urb. gr. 41 (17r–27v): **V**[u]	datiert AD 1613: nach der Subskription des Kopisten (scil. Ιωσὴφ ὁ Κρής) auf fol. 17r; vgl. Stefec 2012, 99 Anm. 27.

[46] Vgl. Canart 2008, 54.

Udine, *Biblioteca arcivescovile*

39)	Utinensis 254 (393v–401v): **U^{t}**	15. Jh. 2. Hälfte: Die Datierung ergibt sich aus derjenigen der Vorlage Vat. gr. 259 (G^{r}); vgl. Vendruscolo 2008, 292–294.

Venedig, *Biblioteca Nazionale Marciana*

40)	Marc. gr. 200 (234v–237v): **Q**	datiert AD 1457: nach der Subskription auf f. 594r, vgl. Mioni 1981, 312.
41)	Marc. gr. 206 (329v–333v): **f**	datiert AD 1467: nach den Subskriptionen auf foll. 67r und 165v, vgl. Mioni 1981, 320.
42)	Marc. gr. 209 (65r–73v): **O^{d}**	14. Jh. Anfang: Harlfinger (bei Escobar 1990, 164) aufgrund der Identifizierung des Kopisten mit dem Schreiber einer Urkunde.
43)	Marc. gr. 212 (439r–442r): **G^{a}**	etwa um 1430: Harlfinger 1971, 175 über den Grundbestand der Handschrift, zu dem auch Mot. An. gehört.
44)	Marc. gr. 214 (184r–187v): **H^{a}**	1290–1300: Rashed 2001, 250.

Wien, *Österreichische Nationalbibliothek*

45)	Vind. phil. gr. 64 (186v–192v): **W^{g}**	1457: nach der Subskription auf f. 447v; vgl. Hunger 1961, 182.
46)	Vind. phil. gr. 134 (205r–225r): **W^{w}**	15. Jh.: Hunger 1961, 241.
47)	Vind. phil. gr. 157 (81v–89v): **W^{x}**	15. Jh.: Hunger 1961, 260.

2.2 Eliminatio*: Abgrenzung der unabhängigen Handschriften*

Einmal im Besitz einer solchen, mit Datierungen versehenen Handschriftenliste steht der Herausgeber vor der Aufgabe, diejenigen Handschriften zu bestimmen, die er seiner Edition als ständige Zeugen zugrunde legen will. Dabei muss man sich nun vor allem vor dem immer noch weit verbreiteten Kardinalfehler hüten, nur eine mehr oder weniger große Anzahl möglichst alter Handschriften zur weiteren Benutzung auszuwählen und die übrigen ungeprüft zu lassen. Schon in der neutestamentlichen Textkritik des 18. Jahrhunderts ist ja klar die Möglichkeit gesehen und ausgesprochen worden, dass eine ganz junge Handschrift die Abschrift einer inzwischen verlorenen sehr alten Vorlage darstellen kann, so dass jene Abschrift gewissermaßen nur »äußerlich jung«, doch »innerlich alt« ist.[47] Mit anderen Worten: *Recentiores, non deteriores*, d. h. jüngere Handschriften sind keineswegs *eo ipso* schlechtere Handschriften.[48] Vielmehr hat man zur Textkonstitution ungeachtet des Alters prinzipiell *alle* Handschriften heranzuziehen, deren Vorlage nicht erhalten ist und die in diesem Sinne »unabhängig« sind. Eine Vollkollation sämtlicher 47 Mot. An.-Handschriften ermöglichte nun die Feststellung, dass es sich bei 30 von ihnen um *codices descripti* handelt, die dadurch als Abschriften erhaltener Vorlagen erwiesen werden, dass sie alle Fehler der jeweiligen Vorlage und zudem noch eigene auf-

[47] Semler 1765, 88: »Ich setze es hier nemlich voraus, daß das innere Alter viel mehr muß beobachtet werden als das äusserliche, so nur auf dem Alter des Pergament und der gebrauchten Schriftzüge beruhet; wonach freylich ein *Codex* äusserlich älter seyn (das heißt eher der Zeit nach geschrieben worden seyn) kan, als ein und mehr andere, die erst drey – vier Jahrhunderte nachher abgeschrieben worden; aber das innere Alter ist oft bey diesem letzten viel grösser als bey jenen«.

[48] Pasquali 1934, 41–108.

weisen:[49] Solche Handschriften sind für die Textkonstitution wertlos.[50] Nach Eliminierung dieser 30 Handschriften verbleiben als Überlieferungsträger 17 unabhängige Mot. An.-Handschriften, darunter immerhin vier aus dem 15. Jahrhundert. In der folgenden Liste dieser 17 Handschriften geben wir zugleich auch die Kurzbezeichnungen an, die wir von nun an für sie verwenden werden:

I) Berol. Phill. 1507/I (ca. 1440–1453):	Berolinensis $\mathbf{B^c}$
II) Berol. Phill. 1507/II (ca. 1455):	Berolinensis $\mathbf{B^p}$
III) Erl. Univ. Bibl. A 4 (ca. 1440–1453):	Erlangensis $\mathbf{E^r}$
IV) Laur. Plut. 81.1 (ca. 1280–1320):	Laurentianus **S**
V) Laur. Plut. 87.4 (ca. 1135–1140):	Laurentianus $\mathbf{C^a}$
VI) Laur. Plut. 87.21 (13. Jh. E.):	Laurentianus $\mathbf{Z^a}$
VII) Ambr. H 50 sup. (12. Jh.):	Ambrosianus **X**
VIII) Mosqu. Sinod. 240 / Vlad. 453 (15. Jh. M.):	Mosquensis $\mathbf{M^o}$
IX) Par. gr. 1853 (10. Jh. M.):	Parisinus **E**
X) Par. gr. 1859 (14. Jh. A.):	Parisinus **b**
XI) Vat. gr. 253 (ca. 1300):	Vaticanus **L**
XII) Vat. gr. 258 (ca. 1300):	Vaticanus **N**
XIII) Vat. gr. 1339 (2. H. 14. Jh.):	Vaticanus **P**

[49] Maas [4]1960, 6: »Zeigt ein Zeuge, J, alle Fehler eines anderen erhaltenen, F, und darüber hinaus noch eigene, so muß J von F abstammen«.

[50] Maas [4]1960, 5: »Es wird nun einleuchten, daß ein Zeuge wertlos ist (d. h. als Zeuge wertlos), wenn er ausschließlich von einer erhaltenen oder eine ohne seine Hilfe rekonstruierbaren Vorlage abhängt. Gelingt es hinsichtlich eines Zeugen dies nachzuweisen …, so muß der Zeuge ausgeschaltet werden (eliminatio codicum descriptorum).« Vgl. Trovato [2]2017, 60: »We can, and indeed should, discard all *descripti*«.

XIV) Vat. gr. 1950 (14. Jh. A.): Vaticanus **V^{g}**

XV) Vat. Palat. gr. 97 (14. Jh.): Palatinus **V^{p}**

XVI) Marc. gr. 209 (14. Jh. A.): Marcianus **O^{d}**

XVII) Marc. gr. 214 (1290–1300): Marcianus **H^{a}**

Von den 17 unabhängigen Handschriften sind acht, also nahezu die Hälfte – Berolinensis B^{e}, Berolinensis B^{p}, Erlangensis E^{r}, Laurentianus C^{a}, Mosquensis M^{o}, Parisinus b, Vaticanus V^{g} und Palatinus V^{p} –, von keinem früheren Herausgeber des griechischen Mot. An.-Textes jemals auch nur gesichtet worden.[51]

2.3 *Methodenfragen I: Der Archetypus und die Hauptspaltung der Überlieferung*

Den einzelnen unabhängigen Handschriften kommt für die Konstitution des Textes ein jeweils höchst unterschiedliches Gewicht zu: Sie sind nicht zu zählen, sondern zu wägen. Zwischen den einzelnen Handschriften bestehen nämlich erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Rangstufe, die sie im Verwandtschaftsgefüge der Handschriften einnehmen. Dieses Verwandtschaftsgefüge ist nach Möglichkeit zu rekonstruieren und durch ein *stemma codicum* zu verdeutlichen; dabei stützt sich die Rekonstruktion auf die den einzelnen Handschriftengruppen gemeinsamen bzw. nicht gemeinsamen *Fehler*.

[51] Bekker 1831 und Jaeger 1913a begnügten sich mit Parisinus E nebst seiner Abschrift Vat. gr. 261 (Y), Laurentianus S und Vaticanus P; Torraca 1958 fügte in seiner Ausgabe den Ambrosianus X hinzu und veröffentlichte 1959 nachträglich eine Kollation des Marcianus H^{a}, Nussbaum 1978 fügte Marcianus O^{d}, Vaticanus L und Vaticanus N hinzu sowie eine weitere Abschrift des Parisinus E, Vat. gr. 266 (V), nachdem sie in ihrer Dissertation (1975) auch den Laurentianus Z^{a} inspiziert, aber als vermeintlich unbrauchbar verworfen hatte.

Zwei oder mehr unabhängige Handschriften werden gegenüber allen übrigen dadurch auf einen nur ihnen eigentümlichen gemeinsamen Stammvater zurückgeführt, dass den betreffenden Handschriften und nur ihnen mindestens ein *Bindefehler* (›monogenetischer Fehler‹) gemeinsam ist, d. h. ein eindeutiger Fehler, bei dem eine potentielle ›Polygenese‹, d. h. die Möglichkeit, dass sein Auftreten in mehreren Handschriften auf mehrere unabhängig voneinander begangene Verschreibungen zurückgehen könnte, praktisch auszuschließen ist.[52] Dass aber zwei auf diese Weise konstituierte Gruppen bzw. ihre jeweiligen Stammväter voneinander *unabhängig* sind, wird dadurch erwiesen, dass jede der beiden Gruppen mindestens einen *Trennfehler* gegen die jeweils andere Gruppe aufweist, d. h. einen Fehler, der im Stammvater der von ihm freien Gruppe nicht durch Korrektur beseitigt worden sein kann.[53] Sobald man die Handschriften anhand von Binde- und Trennfehlern auf verschiedene Hauptgruppen aufgeteilt hat, wird man versuchen, diese bzw. ihre jeweiligen Stammväter auf die erste Spaltung der uns vorliegenden Überlieferung, die ›Hauptspaltung‹, zurückzuführen und darüber hinaus,

[52] Maas 1937, 290 (= [4]1960, 26): »Die Zusammengehörigkeit zweier Zeugen (B und C) gegenüber einem dritten (A) wird erwiesen durch einen den Zeugen B und C gemeinsamen Fehler, der so beschaffen ist, daß aller Wahrscheinlichkeit nach B und C nicht unabhängig voneinander in diesen Fehler verfallen sein können. Solche Fehler mögen ›Bindefehler‹ heißen (errores coniunctivi).« Den Terminus ›Polygenese‹ prägte Pasquali 1934, 19: »le corruttele … talmente ovvie che possono essersi prodotte indipendentemente anche in mss. indipendenti, per « poligenesi »«; vgl. Trovato [2]2017, 346 zur Differenzierung zwischen ›polygenetic errors‹ und ›*potentially* polygenetic errors‹ nach G. Croenen.

[53] Maas 1937, 289 (= [4]1960, 26): »Die Unabhängigkeit eines Zeugen (B) von einem anderen (A) wird erwiesen durch einen Fehler von A gegen B, der so beschaffen ist, daß er, nach unserem Wissen über den Stand der Konjekturalkritik in der Zeit zwischen A und B, in dieser Zeit nicht durch Konjektur entfernt worden sein kann. Solche Fehler mögen ›Trennfehler‹ heißen (errores separativi)«.

wenn möglich, auf eine fehlerhafte, nicht mit dem Autortext identische Vorlage der gesamten Überlieferung, d. h. auf einen *Archetypus*.[54]

Dieses Verfahren kommt allerdings an seine Grenzen, wenn die verschiedenen, stemmatisch ermittelten Hauptgruppen verschiedene *Bearbeitungs-Stufen* des Textes repräsentieren. Hier sind zwei Fälle denkbar. Im ersten Fall weisen die Hauptgruppen untereinander überhaupt keinen gemeinsamen Bindefehler auf, so dass die Überlieferung nicht von einem Archetypus ausgegangen, sondern bereits vom Autortext an auf getrennten Wegen erfolgt ist.[55] Wenn sich zudem derartige Hauptgruppen voneinander auch noch durch solche Textdivergenzen unterscheiden, bei denen nicht »Falsch« und »Richtig« gegeneinanderstehen, sondern zwei gleichwertige Varianten, dann hat man es möglicherweise nicht mit mehreren Zweigen der Überlieferung *eines* Autortextes zu tun, sondern mit verschiedenen Bearbeitungs-Stufen, die alle auf den Autor selbst zurückgehen:[56] Dieses Phänomen ist für die antike und die spätantik-frühchristliche Literatur von Hilarius Emonds OSB unter dem leicht anachronistischen Titel »Zweite Auflage im Altertum« an einer Fülle instruktiver Beispiele grundlegend untersucht worden.[57] Es versteht sich von selbst, dass

[54] Trovato ²2017, 67 definiert den Archetypus als eine »lost copy marred at least by one error of the conjunctive type, from which the whole *surviving* tradition derives«. Dazu schlagen wir die folgende Präzisierung vor: »Der Archetypus ist die *späteste* verlorene Abschrift, auf die die gesamte erhaltene *direkte* Überlieferung zurückgeht und die mindestens einen Fehler bindenden Charakters aufweist«.

[55] Vgl. hierzu das II. Kapitel (»Ci fu sempre un archetipo?«) bei Pasquali 1934, 13–21.

[56] Vgl. hierzu das VII. Kapitel (»Edizioni originali e varianti di autore«) bei Pasquali 1934, 395–465.

[57] Emonds 1941, 6–9 klärt, unter welchen Bedingungen aus der »Mannigfaltigkeit der urkundlichen Überlieferung« auf das »Erscheinen eines antiken Werkes in mehrfacher Auflage« geschlossen werden kann; er geht aber ebenda 234–305 auch auf den Fall ein, dass eine auk-

der Editor solche potentiellen Autor-Rezensionen nicht miteinander mischen darf, indem er von Textdivergenz zu Textdivergenz fortschreitend jeweils die attraktivste Lesung wählt, sondern dass er ihre Autonomie zu respektieren und einige oder alle von ihnen jeweils gesondert zu edieren hat. So hat bereits Jacob Grimm bezüglich der »eigenthümlichen«, d. h. jeweils eine eigene Rezension repräsentierenden Handschriften des Nibelungenliedes die Forderung erhoben,[58]

> daß davon alle und jede vorhandene eigenthümliche Handschrift vollständig für sich und mit andern unvermischt gedruckt erscheine. Erst alsdann könnte jemand, dem etwas dran läge, ins Mittel treten, und einen vermeintlich besseren Text aus allen zusammen zimmern; eine Aufgabe, die kaum zur Befriedigung wird gelöst werden können, und wobei neben einleuchtenderen Fällen eine Menge ungewisser und ihren gleichen Anspruch machender Lesarten angenommen oder ausgeworfen bleiben muß.

Im zweiten Fall lässt sich zwar aufgrund gemeinsamer Bindefehler der gesamten erhaltenen Überlieferung ein Archetypus nachweisen, aber dessen Rekonstruktion kann gleichwohl dadurch erschwert oder gar unmöglich gemacht werden, dass seine Nachkommenschaft sich sekundär in verschiedene Rezensionen aufgespalten hat, bei denen sich nicht ohne weiteres entscheiden lässt, welche die ursprüngliche und welche die sekundäre Textform überliefert. Auch in diesem Fall kann es sich – je nach der Schwere der Bearbeitereingriffe – emp-

toriale Mehrfachrezension durch den Zustand der direkten Überlieferung verdeckt wird und zunächst nur daraus erschlossen werden kann, dass sie literarisch bezeugt ist. Zu der von Emonds 1941, 137–187 besonders ausführlich analysierten doppelten Rezension von Tertullians *Apologeticum* vgl. schon Pasquali 1934, 19: »Dunque: per l'*Apologetico* la natura peculiare della tradizione, due redazione che risalgono all'autore, esclude l'archetipo«.

[58] Grimm 1815, 160–161.

fehlen, die verschiedenen sekundären Rezensionen gemäß der Forderung von Grimm 1815 zunächst separat zu edieren, bevor man sich, wenn überhaupt, unterfängt, einen Archetypus zu rekonstruieren.[59]

Ein grundsätzliches Bedenken gegen die stemmatische Methode hat der französische Mediävist Joseph Bédier (1864–1938)[60] vorgetragen; dieses Bedenken bezieht sich auf die Hauptspaltung der Überlieferung und gilt der *Anzahl* der Zweige, die man unmittelbar von einem angenommenen Archetypus ausgehen lässt. Bédier hatte im Jahre 1890 Jean Renarts Gedicht *Lai de l'ombre* (verfasst um oder bald nach AD 1300) aufgrund eines zweispaltigen Stemmas ediert, das jedoch von seinem Lehrer Gaston Paris noch im selben Jahr in einer Besprechung zurückgewiesen und durch ein dreispaltiges Stemma ersetzt worden war.[61] Diesen Dissens suchte Bédier 1913 kurzerhand dadurch zu neutralisieren, dass er die stemmatische Methode gleich insgesamt in Frage stellte: Er äußerte den Verdacht, dass die in den Editionen französischer Literatur des Mittelalters ganz überproportional häufige Annahme *zweispaltiger* Stemmata[62] nicht auf objektivierbaren

[59] Vgl. jedoch die Einschränkung dieses Grundsatzes bei West 1973, 70: »In the case of a work that survives in more than one recension, the editor must either give each recension separately or choose one as a representative. He must not conflate them into a hybrid version which never existed (though he may use one to correct copyists' errors in another).«

[60] Überlegungen zu den zeitgeschichtlichen und individualpsychologischen Hintergründen von Bédiers Publikationen bieten Nykrog 1996 und Warren 2011.

[61] Trovato ²2017, 78–79.

[62] Bédier 1913, XXVI: »Toute entreprise de classement, passée ou future, des manuscrits d'un texte a conduit ou conduira presque fatalement l'opération à les répartir en deux familles seulement«. Die Übertragbarkeit dieser Beobachtung auf moderne Editionen antiker Texte wurde von Pasquali 1932, 130–131 ausdrücklich bestritten: »Ich möchte Bédier bitten, seine enquête auf die klassischen Texte auszudehnen; dort

Befunden beruhen könne.[63] Daraus zog er zunächst (1913) die Konsequenz, auf eine Klassifikation der Handschriften überhaupt zu verzichten[64] und seiner Edition vielmehr eine *einzige*, aufgrund sprachästhetischer Erwägungen ausgewählte Handschrift (A) zugrunde zu legen,[65] ein Verfahren, das der große Texthistoriker Giorgio Pasquali als »wissenschaftlichen Dadaismus« gewertet hat.[66] Allerdings wurde und wird in der

würde er in Hülle und Fülle drei-, vier-, fünfgespaltene Stemmata finden; er würde freilich auch viele Fälle finden, wo die Überlieferung nicht mechanisch ist, wo die Kontamination verfeinerte Methoden fordert«.

[63] Bédier 1913, XXVII: »… on est en présence, non point de faits réels de l'histoire de la transmission des textes, mais à l'ordinaire de phénomènes qui se passent dans l'esprit des éditeurs de textes : auquel cas un nombre indéterminé, mais peut-être considérable, d'éditions de nos anciens textes sont fondées sur des classements erronés en partie et illusoires«. Bédier 1928, 172 kleidete seinen Verdacht in ein wirkungsvolles botanisches Bild: »Un arbre bifide n'a rien d'étrange, mais un bosquet d'arbres bifides, un bois, une forêt ? *Silva portentosa*«. Indessen verwischte er damit den wichtigen Unterschied zwischen der gesamten jemals vorhandenen Überlieferung und dem uns erhaltenen Ausschnitt dieser Überlieferung; vgl. Trovato ²2017, 80.

[64] Bédier 1913, XLI: »Bref, nous renonçons à proposer un classement de nos manuscrits : non pas qu'il soit difficile d'en proposer un, aussi recevable que la plupart de ceux qu'ont employés en tant d'éditions tant de critiques, mais au contraire parce qu'il est trop facile d'en proposer plusieurs«.

[65] Bédier 1913, XLII: »Si nous avons choisi le manuscrit A …, c'est de façon tout empirique, et simplement parce que, offrant d'ailleurs un texte à l'ordinaire très sensé et très cohérent, et des formes grammaticales très françaises (à part quelques « picardismes »), et une orthographe très simple et très régulière, il est, entre nos sept manuscrits, celui qui présente le moins souvent des leçons individuelles, celui par conséquent qu'on est le moins souvent tenté de corriger«.

[66] Pasquali 1929, 420 Anm. 1: »Auf die primitive Skepsis eines J. Bédier … brauche ich wohl nicht einzugehen; es ist peinlich, einen solchen Gelehrten und einen solchen Künstler in eine Art wissenschaftlichen Dadaismus geraten zu sehen«. Was hätte Pasquali erst über Bernard Cerquiglinis Essay ›Éloge de la variante‹ (1989) gesagt? Zu Letzterem vgl. Trovato ²2017, 43–44.

an Bédier anknüpfenden Diskussion konstant übersehen, dass er seine Position von 1913 in einem abschließenden Aufsatz (1928) über die Überlieferung von Renarts Gedicht sehr weitgehend revidiert hat: Der späte Bédier erkennt ausdrücklich an, dass die von den Editoren im *unteren* Bereich ihrer Stemmata abgegrenzten Handschriftengruppen in aller Regel über jeden Zweifel erhaben sind, so dass von einem Verzicht auf jede Klassifikation von Manuskripten jetzt keine Rede mehr sein kann.[67] Zwar insistiert Bédier theoretisch immer noch auf der Ambiguität der Beziehungen, die im oberen Bereich der Stemmata zwischen den rekonstruierten Vorfahren der Handschriftengruppen bestehen,[68] aber für den *Lai de l'ombre* präferiert er zum guten Schluss, nach Verwerfung vieler anderer Möglichkeiten, doch eine ganz bestimmte stemmatische Hypothese:[69]

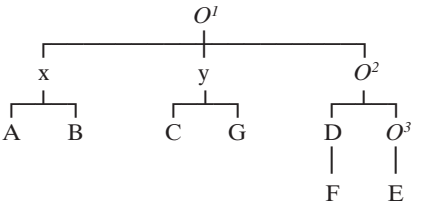

[67] Bédier 1928, 356: »si l'on se cantonne sur le terrain des textes littéraires, on peut dire, à considérer la masse des constructions que l'on dénomme *Stemmata codicum*, que presque toujours les principaux groupements de manuscrits y apparaissent déterminés de facon très juste, ceux que l'on aligne au bas du tableau : la base de la construction, le rez-de-chaussée, est solide«.

[68] Bédier 1928, 356: »Mais il en va autrement des parties hautes : seules, mais presque toujours, sont suspectes les lignes par lesquelles on relie des *w*, des *x*, des *y* et des *z* à *O*, « l'original », ou à O^1, « l'archétype », car on peut, presque toujours, en modifier la disposition. Et pourtant, c'est d'elles seules, de la façon dont elles sont disposées, que dépend le sort du texte«.

[69] Bédier 1928, 352, Schéma N° 11.

Bédier führt hier die sieben erhaltenen Handschriften A–G auf drei gleichwertige, aufeinander aufbauende Bearbeitungs-Stufen O^1, O^2 und O^3 zurück, die er alle bereits dem Dichter Jean Renart zuzuschreiben geneigt ist. Daraus zieht er den Schluss, dass jede dieser drei Bearbeitungs-Stufen durch die gesonderte Edition je einer geeigneten Handschrift zu repräsentieren sei.[70] An die Stelle der 1913 als Alternative zur stemmatischen Methode präsentierten Entscheidung für die eine, »beste« Handschrift ist demnach 1928 ein Verfahren getreten, das im Ergebnis dem im Jahre 1815 von Jacob Grimm geforderten Umgang mit den verschiedenen Rezensionen des Nibelungenliedes nahesteht, dabei aber durchaus auf stemmatischer Grundlage aufruht.[71] So erscheint die Differenz zwischen dem späten Bédier und der klassisch-philologischen Editionsmethode, die inzwischen ja neben den grundlegenden Arbeiten von Paul Maas (1927 und 1937) auch die Einsichten von Pasquali 1934 und Emonds 1941 aufgenommen hat, viel

[70] Bédier 1928, 353–354: »Or, puisqu'on peut lire le texte F dans une édition Jubinal, et le texte A dans notre édition de 1913, il convient qu'on puisse lire aussi le texte E dans une édition où il soit fidèlement reproduit, comme l'ont été les deux autres«, wobei die Handschrift A die Stufe O^1 repräsentiert, die Handschrift F die Stufe O^2, und die Handschrift E die Stufe O^3. Bédier 1929, 72–97 legte dann, im Anschluss an einen Wiederabdruck seines Aufsatzes von 1928, in der Tat eine Edition der Handschrift E vor.

[71] An diesem Endergebnis von Bédier 1928 geht die Bédier-Rezeption vorbei, wenn sie diesen Aufsatz auf die Position von Bédier 1913 reduziert. Vgl. z. B. das bereits zitierte, ausdrücklich auf den Aufsatz von 1928 gemünzte Diktum von Pasquali 1929, 420 Anm. 1; Stackmann 1964, 246, der die Position Bédiers mit den nur auf Bédier 1913 zutreffenden Worten resumiert: »Danach müßte, wer als Herausgeber eines alten Textes nicht vollkommen den Boden unter den Füßen verlieren will, beim vorsichtig berichtigten Abdruck einer guten Handschrift stehen bleiben«; ebenso Timpanaro [2]1971, 117, und noch das von Trovato [2]2017, 79 zitierte Résumé von Stussi [4]2011, 275: »It is thus best to choose a good manuscript, the best, if possible, and limit ourselves to reproducing it, introducing only obvious and indispensable corrections«.

geringer, als man gemeinhin wähnt. Strittig bleibt im Grunde nur die Frage, warum man die *erste* der drei von Bédier angenommenen Autor-Rezensionen (O^1), auf die er im Gegensatz zu den beiden späteren Rezensionen mehrere unabhängige Handschriften (ABCG) zurückgeführt hat, nicht durch kritisch-vergleichende Benutzung dieser vier Handschriften rekonstruieren sollte.[72]

Jedenfalls versteht sich nach dem Gesagten die Zweispaltigkeit einer Überlieferung ebenso wenig von selbst wie die Existenz eines Archetypus;[73] vielmehr bedürfen die für die Konstruktion eines Stemmas fundamentalen Entscheidungen – die Annahme bzw. Verwerfung eines einheitlichen fehlerhaften Ausgangspunkts und die Zurückführung der einzelnen Handschriftengruppen auf eine zweifache oder aber auf eine drei- oder mehrfache Hauptspaltung – einer besonders sorgfältigen Begründung, und die zur Stützung der Annahme eines gemeinsamen fehlerhaften Vorfahren jeweils angeführten Bindefehler müssen auch kritischster Betrachtung standhalten: Ihre Fehlerhaftigkeit muss außer Zweifel stehen und ihre Beschaffenheit muss klar gegen eine potentielle

[72] Auf einem andern Blatt steht natürlich die Frage, ob das von Bédier 1928 präferierte Stemma aus heutiger Sicht als plausibel gelten kann: Trovato ²2017, 289–297 legt ein neues, zweispaltiges Stemma zum *Lai de l'ombre* vor und erklärt die von Bédier als stemmatisch relevant betrachtete Tatsache, dass nur die Gruppe EDF ein Textstück überliefert, das in den Gruppen AB und CG fehlt, mit extra-archetypaler Kontamination.

[73] Emonds 1941, 6: »Es ist daher einseitig, alle in der mittelalterlichen Textüberlieferung eines antiken Literaturwerkes auftauchenden Varianten schlechthin als Lesetexte oder Interpolationen von fremder Hand deuten zu wollen. Es ist aber ebenso einseitig, will man überall und ausschließlich in ihnen Spuren nachträglicher Verfasseremendation erkennen. Auch hier ist es Aufgabe der philologischen Kritik, die fraglichen Varianten unter dem Blickpunkt der beiden Entstehungsmöglichkeiten, entweder der doppelten Autorenrezension oder der Interpolation, ins Auge zu fassen und abzuwägen«.

›Polygenese‹ sprechen, d.h. dagegen, dass sie jeweils in mehreren voneinander unabhängigen Handschriften aufgetreten sein können.

2.4 *Nachweis des Archetypus* ***ω*** *unserer Mot. An.-Überlieferung*

Dass im Fall von Mot. An. alle 17 unabhängigen Handschriften auf einen Archetypus zurückgehen, ergibt sich zweifelsfrei aus den Fehlern, die ihnen allen gemeinsam sind. Diese Fehler können wir prinzipiell auch unabhängig von der Klärung der Überlieferungsverhältnisse anhand des einhelligen Consensus aller unabhängigen Handschriften (***ω***) feststellen. Nach unserer Auffassung sind nun die folgenden 19 Lesungen, in denen alle unabhängigen Handschriften übereinstimmen, fehlerhaft:

1) Titulus operi praefixus (***ω***) delendus est. – 2) 699^{a}17 ἔσται cum Thomæo scribendum : ἔσεσθαι ***ω***. – 3) 699^{b}22 εἶναι (***ω***), quod iam Bonitz omisit, post ^{b}23 ἐξ ἀνάγκης transponendum. – 4) 700^{a}8–9 δεῖ γὰρ—κινεῖσθαι (***ω***) cum Renehan post ^{a}10 κινήσεται transponendum. – 5) 700^{a}15 ἄλλ', ⟨ἀλλ'⟩ scribendum : ἀλλ' ***ω***. – 6) 700^{b}24 νοητόν … νοητόν scribendum : διανοητόν … διανοητόν ***ω***. – 7) 700^{b}33 καλὸν καὶ scribendum : καλὸν καὶ τὸ ***ω***. – 8) 701^{b}3 τὰς στρέβλας (***ω***) cum Forster secludendum. – 9) 701^{b}4 ⟨ὁ⟩ inserendum : om. ***ω***. – 10) 701^{b}4–5 ⟨πάλιν⟩ καὶ πάλιν scribendum : καὶ πάλιν ***ω***. – 11) 701^{b}14–15 αὐξανομένων ⟨καὶ συστελλομένων⟩ scribendum : αὐξανομένων ***ω***. – 12) 701^{b}30 κατὰ μέγεθος (***ω***) cum Alexandro omittendum. – 13) 701^{b}34 διωκτόν τε cum Alexandro scribendum : διωκτὸν ***ω***. – 14) 702^{a}29 δ⟨ὴ⟩ εἶναι scribendum : δ' εἶναι ***ω***. – 15) 702^{a}30 εἶναι (***ω***) delendum. – 16) 703^{a}2 ⟨ἓν⟩ cum **Γ1 A** inserendum : om. ***ω***. – 17) 703^{a}22 συστελλομένη ⟨τε καὶ ἐκτεινομένη⟩ cum Farquharson scribendum : συστελλομένη ***ω***. – 18) *Ibidem* βίαι ⟨ἑλκ⟩τικὴ scribendum : βιαστικὴ ***ω*** : *tractiva* iam G, unde

ἑλκτικὴ Farquharson. – 19) 703[b]34 ἀπὸ δὲ τοῦ E … ἀπὸ μὲν τοῦ E scribendum secundum diagramma : ἀπὸ δὲ τοῦ B … ἀπὸ μὲν τοῦ B ***ω***.

Zwar handelt es sich bei einigen dieser Fehler um solche, auf die unter Umständen auch mehrere Kopisten unabhängig voneinander verfallen sein können[74] – d. h. um ›potentiell polygenetische‹ Fehler –, wie z. B. einfache Textverluste aufgrund von ›Haplographie‹ (ein Wort oder eine Silbe oder ein Buchstabe, die im Original zweimal hintereinander stehen, werden versehentlich nur einmal geschrieben)[75] oder von *›saut du même au même‹* (der Kopist springt mit seinem Blick von einem Wort zum nächsten Vorkommen dieses Wortes, so dass er den dazwischen stehenden Text auslässt).[76] Doch bei mindestens

[74] Emonds 1941, 6: »Ein Archetypus muß durch Lückenhaftigkeit oder Unvollständigkeit des Textes, zum mindesten aber durch eine Reihe allen Handschriften gemeinsamer Fehler gesichert sein. Auf die Natur dieser Fehler ist besonders zu achten, wenn irgendeine Art von Einheitlichkeit der Überlieferung aus ihnen gefolgert werden soll. Orthographische Versehen, die jedem Schreiber unterlaufen können, schalten als Zeugen eines allen mittelalterlichen Manuskripten vorausgehenden Urkodex aus« (statt »schalten« ist hier vielleicht »scheiden« zu lesen).

[75] In 700[a]15 fehlt in allen Handschriften eines der beiden unentbehrlichen, unmittelbar aufeinander folgenden ἀλλ' (= ἄλλο bzw. ἀλλά) infolge von Haplographie: ἢ ἀδύνατον οἷον πῦρ ἢ γῆν ἢ … τι ἄλλ', ⟨ἀλλ'⟩ ὑφ' ὧν ταῦτα κινεῖται πρώτων (»oder ob dies [d. h. das Erfordernis interner wie externer Abstützung der Bewegung] z. B. bei Feuer oder Erde oder *einem anderen* der unbeseelten Dinge unmöglich ist, ⟨*und vielmehr*⟩ nur für ihre ersten Beweger gilt«). – In 701[b]4–5 ⟨πάλιν⟩ καὶ πάλιν (»wieder und wieder« versucht der Knabe, sein Wägelchen geradeaus zu lenken) fehlt das erste πάλιν in allen Handschriften.

[76] In 701[b]15 fehlt in allen Handschriften das unentbehrliche Partizip καὶ συστελλομένων, was auf einen Augensprung (-ομένων … -ομένων) zurückgehen dürfte: αὐξανομένων ⟨καὶ συστελλομένων⟩ τῶν μορίων (»wobei die Teile vergrößert ⟨und kontrahiert⟩ werden«). – In 703[a]22 fehlt in Folge eines Augensprungs (-ομένη … -ομένη) in allen Hand-

sechs gemeinsamen Fehlern handelt es sich offenkundig um ›monogenetische‹ Fehler, deren Beschaffenheit den Schluss zulässt, dass sie jeweils nur *einmal* begangen und sodann allein durch Abschriften der betreffenden Handschrift vervielfältigt wurden. So gehen zwei der gesamten Überlieferung gemeinsame Fehler offensichtlich auf eine komplexe Verkettung von Textausfall, Nachtrag des Ausgefallenen am Rand und (im Zuge der nächsten Abschrift) Wiedereinsetzung an falscher Stelle zurück, wie sie in genau dieser Konstellation schwerlich zweimal unabhängig voneinander aufgetreten sein wird:

1) In 699[b]22 lesen alle unabhängigen Handschriften falsch ἐξ ἀνάγκης εἶναι statt ἐξ ἀνάγκης[77] (dies wurde schon von Bonitz 1863 stillschweigend korrigiert) und gleich anschließend in [b]23 umgekehrt falsch ἐξ ἀνάγκης statt ἐξ ἀνάγκης εἶναι: Ausgefallenes und am Rand nachgetragenes εἶναι wurde also bei der nächsten Abschrift irrtümlich nach dem ersten ἐξ ἀνάγκης eingefügt statt nach dem zweiten. Mehrfaches Auftreten genau dieser Ereignis-Verkettung ist unwahrscheinlich. – 2) Der Satz 700[a]8–9 δεῖ γὰρ αὐτοῦ τὸ μὲν ἠρεμεῖν τὸ δὲ κινεῖσθαι ist in allen unabhängigen Handschriften an syntaktisch unmöglicher Stelle überliefert, er ist mit Renehan 1996 hinter [a]10 κινήσεται zu versetzen. Auch hier dürfte eine einmalige Verkettung von Textausfall und falscher nachträglicher Wiedereinfügung vorliegen.

Drei weitere Fehler aller Handschriften sind das Resultat idiosynkratischer Korrekturversuche, die ebenfalls nicht zweimal

schriften das Partizip τε καὶ ἐκτεινομένη, was schon Farquharson 1912 korrigiert hat: ἡ τοῦ πνεύματος φύσις … ἀβίαστος συστελλομένη ⟨τε καὶ ἐκτεινομένη⟩ (»die Natur des *Pneuma* … wird ohne mechanische Gewalteinwirkung zusammengezogen ⟨und ausgedehnt⟩«).

77 Mit Ausnahme des Erlangensis E[r], bei dem das falsche εἶναι aufgrund eines größeren Textausfalls (οἰόμεθα μὲν ἐξ ἀνάγκης εἶναι) im Text fehlt und bei der Marginalkorrektur (οἰόμεθα μὲν ἐξ ἀνάγκης) *nicht* nachgetragen wurde.

unabhängig voneinander mit genau dem gleichen Ergebnis unternommen worden sein können:[78]

> 3) In 700^{b}24 ist das für die Schlüssigkeit des Gesamtarguments (700^{b}17–26) zwingend geforderte νοητόν … νοητόν in allen unabhängigen Handschriften zu dem nur bei oberflächlicher Lektüre eingängigeren διανοητόν … διανοητόν entstellt. – 4) In 701^{b}3 steht in allen unabhängigen Handschriften das sinnlose, offenbar zum Ersatz für ein zuvor ausgefallenes Akkusativobjekt eingeschobene τὰς στρέβλας, das seit Forster 1937 allgemein getilgt wird. – 5) In der Beschreibung des dritten Diagramms (Kap. 11) sind im Text von 703^{b}34 die Variablen ἀπὸ δὲ τοῦ E … ἀπὸ μὲν τοῦ E, die jetzt dank der überlegenen, in der bisherigen Forschung vollkommen übersehenen *graphischen* Überlieferung des Diagramms wieder ans Licht gekommen sind, zu ἀπὸ δὲ τοῦ B … ἀπὸ μὲν τοῦ B geändert, was auf einen missglückten Vereinfachungsversuch zurückgeht, wie er schwerlich zweimal unabhängig voneinander unternommen wurde.

An sechster Stelle ist schließlich eine paläographisch scheinbar unmotivierte Auslassung weniger Buchstaben zu nennen, die nach allem Anschein auf die Beschädigung oder Unleserlichkeit der betreffenden Textstelle in einer ganz bestimmten Vorlage zurückgeht:

> 6) In 703^{a}22 ist das nach unserer Meinung ursprüngliche βίαι ⟨ἕλκ⟩τικὴ in allen unabhängigen Handschriften zu βιαστικὴ verkürzt, was schon in der griechischen Hauptvorlage Wilhelms von Moerbeke (**Γ1**) zu dem vom Kontext – als Gegenstück zu dem in ^{a}23 folgenden ὠστική – geforderten ἑλκτικὴ emendiert wurde;[79] doch ist diese byzantinische Emendation im Gegensatz zu der unseren mit dem doppelten Nachteil behaftet, dass

[78] Auf die beiden im Folgenden zunächst aufgeführten Fehler 3) und 4) des Archetypus werden wir in dem der Textkritik gewidmeten Kapitel 4 der vorliegenden Einleitung ausführlich zurückkommen; vgl. dort die Abschnitte 4.5 und 4.4.

[79] Vgl. Isépy 2016, 225–226 mit Anm. 891.

sie einen paläographisch rätselhaften Fehler voraussetzt und dass sie das vom Kontext – als Gegenstück zu [a]22 ἀβίαστος – ebenfalls geforderte βίαι unter den Tisch fallen lässt.

Dieses Ensemble monogenetischer Fehler ist allen unabhängigen Mot. An.-Handschriften gemeinsam und bindet sie alle aneinander bzw. an eine gemeinsame Vorlage.[80] Mithin sind alle 17 uns bekannten unabhängigen griechischen Mot. An.-Handschriften (und natürlich auch die 30 von ihnen abhängigen Handschriften),[81] auf ein einziges verlorenes Exemplar zurückzuführen, eben den Archetypus ***ω***, in dem alle gemeinsamen monogenetischen Fehler akkumuliert waren; und es ist nicht nur statthaft, sondern geradezu geboten, alle unabhängigen Handschriften für die Rekonstruktion dieses einen Archetypus zu verwerten – wenngleich immer noch die Möglichkeit zu berücksichtigen bleibt, dass es in der Nachkommenschaft des Archetypus auch *Rezensionen* geben kann, deren anscheinend überlegene Lesungen auf Eingriffe eines kompetenten Bearbeiters zurückgehen können.

Demnach steht der Mot. An.-Herausgeber vor der doppelten Aufgabe, zunächst aus allen unabhängigen Handschriften den Archetypus ***ω*** zu rekonstruieren und dann womöglich dessen Fehler zu korrigieren – wobei wir über die historische Stellung des Textes, der mit solchen Korrekturen unseres Archetypus bestenfalls wiederhergestellt werden kann, erst im Rahmen der in Kapitel 3 vorgelegten umfassenden Textgeschichte näheren Aufschluss gewinnen werden.[82]

[80] Vgl. die bereits zitierte Definition von Maas 1937, 290 (= [4]1960, 26), derzufolge ein den Zeugen B und C gemeinsamer Fehler dann als ›Bindefehler‹ (error coniunctivus) gilt, wenn er »so beschaffen ist, daß aller Wahrscheinlichkeit nach B und C nicht unabhängig voneinander in diesen Fehler verfallen sein können«.

[81] Im Gegensatz zur indirekten Überlieferung durch Zitate und Paraphrasen bei anderen Autoren.

[82] Vgl. unten Abschnitt 3.1.